Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. November 1857.

1. Bericht der Militärdeputation, die Pensionirung des Stabstambours Procop Jacob Persina betreffend;
2. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung der Marterburg betreffend;
3. Bericht der Deputation für das Bauwesen, eine Nachbewilligung betreffend.

Der Senat theilt die obigen Deputationsberichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation, welche von der vorgedachten Nachbewilligung die erforderliche Kunde erhalten hat, bei derselben Nichts zu erinnern finde.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 13. Nov. 1857.

Bericht der Militärdeputation,

die Pensionirung des Stabstambours Procop Jacob Persina betreffend.

Ein beim Senat eingegangenes Gesuch des Stabstambours Procop Jacob Persina ist an die Militärdeputation zur Untersuchung und zum Bericht verwiesen worden, und beehrt dieselbe sich das Folgende darüber vorzutragen.

Der Bittsteller, im Jahre 1789 zu Altbrünn in Mähren geboren, ist nach seiner Angabe in seinem 15ten Lebensjahre als Spielmann in die österreichische Armee eingetreten, hat als solcher an den Schlachten bei Austerlitz, Aspern, Eßling und Wagram Theil genommen, später in russischen Diensten an dem Gefecht bei Lüneburg und endlich in hannoverschen Diensten an den Gefechten an der Niederelbe und in Holstein, namentlich bei der Göhrde, Dannenberg u. s. w. und auch an der Belagerung von Hamburg.

Im Jahre 1814 trat der Bittsteller in das hiesige Infanteriebataillon und diente in demselben anfangs als Füsilier, später als Stabstambour. Mit demselben machte er im Jahre 1815 den Feldzug nach Frankreich und im Jahre 1848 nach Holstein mit, auch war er bei den Lägern im Oldenburgischen und bei Lüneburg gegenwärtig.

Seit 43 Jahren hat der Bittsteller nach dem Zeugniß seiner Vorgesetzten dem Bremischen Staate treu und redlich gedient, er ist jetzt aber durch sein vorgerücktes Alter ganz dienstuntüchtig und arbeitsunfähig geworden.

Der Bittsteller ist verheirathet und ist seine Ehe mit 20 Kindern gesegnet worden, von denen 10 noch am Leben sind und von denen mehrere noch die Schule besuchen.

Seine Diensteinnahme, einschließlich der Verpflegung, betrug im Ganzen jährlich 257 Thaler, und ist es ihm nicht möglich gewesen nach Ernährung seiner zahlreichen Familie von seiner Einnahme irgend etwas zu erübrigen.

Unter diesen obwaltenden besonderen Umständen glaubt die Militärdeputation den Antrag verantworten zu können:

dem Bittsteller seine ganze bisherige Einnahme von 257 Thalern jährlich als Pension bewilligen zu wollen, und zwar vom 1. December d. J. angerechnet.

Bremen, den 5. November 1857.

Die Militärdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken**, Dr.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 13. Novbr. 1857.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung der Marterburg vor den daselbst sub Nr. 22 und 23, sowie vor dem am Schnoor sub Nr. 1 belegenen Erben betreffend.

Ein an den Senat gerichtetes Gesuch von 48 Anwohnern der Marterburg und der angrenzenden Straßen, eine sich jetzt darbietende Gelegenheit, die Marterburg vor den daselbst sub Nr. 22 und 23 belegenen Erben, sowie vor dem Erbe Schnoor sub Nr. 1 zu verbreitern, benutzen zu wollen, ist vom Senat an die Deputation für das Bauwesen zur Untersuchung und Bericht verwiesen worden, und beehrt dieselbe sich, diesen Auftrag im Nachfolgenden zu erledigen.

Die Marterburg ist vor den bezeichneten Erben in einer Länge von sechszig Fuß nur ungefähr 10 Fuß breit, ja an einigen Stellen noch schmaler, und schon seit längeren Jahren ist die Verbreiterung dieser Straße eifrig angestrebt, es hat sich aber zur Erreichung dieses bis jetzt eine so günstige Gelegenheit als im gegenwärtigen Augenblick nicht gezeigt.

Der Staat müßte nemlich das auf der angebogenen Zeichnung am Schnoor sub Nr. 1 belegene, einer Stiftung gehörende alte Wittwenhaus ankaufen und mit demselben in die Linie a c zurücktreten, der Eigenthümer der an der Marterburg sub Nr. 22 und 23 belegenen Erben, Herr Alexander Fritze, hat sich schon bereit erklärt, mit diesen Erben in die Linie c b zurückzutreten, wenn ihm dafür 200 Thaler ausgezahlt und das Eigenthum des übrigen Theils des Wittwenhauses, a c d e der Zeichnung, der nicht zur Verbreiterung der Straße benutzt, überlassen wird, jedoch würde die Auslucht nach dem Schnoor hin wegfallen.

Die Marterburg würde dann vor den bezeichneten Erben fast allenthalben ungefähr 18 Fuß breit werden, was um so wünschenswerther erscheint, da in neuerer Zeit an dieser Straße verschiedene Wagenremisen und Packhäuser gebaut sind. Die jetzt projectirte Linie noch später zu erhalten dürfte auch nicht möglich sein, wenn der Neubau der Häuser sub Nr. 22 und 23 erst einmal, wie projectirt wird, ausgeführt ist.

Die Kosten der Verbreiterung würden sich wie folgt herausstellen:

a.	Das Wittwenhaus ist geschätzt zu	700 ₰
b.	die Vergütung an Herrn Fritze beträgt	200 „
	Summa....	900 ₰

Wird in Erwägung gezogen, daß zur Verbreiterung der Straße 350 □Fuß abgetreten werden müssen, so würde der □Fuß mit circa 2½ Thaler bezahlt werden, was der Billigkeit angemessen erscheint.

Die berichtende Deputation kann daher nur beantragen, diese Verbreiterung der Marterburg beschließen und die dazu erforderlichen Gelder bewilligen zu wollen, auch die Expropriationspflicht über das am Schnoor sub Nr. 1 belegene Erbe zum Zweck der Ver-